

PRAKTISCHE INFORMATIONEN



HERMESDECKUNGEN SPEZIAL

OKTOBER 2010

Prämienberechnung

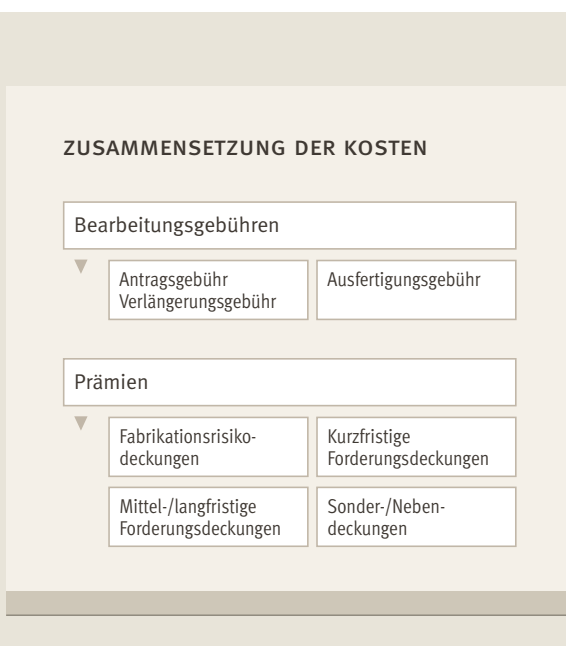
EXPORTKREDITGARANTIE DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

► HERMESDECKUNGEN SPEZIAL
Prämienberechnung

AUS WELCHEN ELEMENTEN SETZEN SICH DIE KOSTEN ZUSAMMEN?

Die Kosten für die Übernahme von Exportkreditgarantien setzen sich aus Bearbeitungsgebühren und der Prämie (Entgelt) für die Deckungsübernahme zusammen. Es fällt keine Versicherungssteuer an.



WELCHE KOSTEN FALLEN BEI ANTRAGSTELLUNG AN?

Bei Antragstellung wird eine **ANTRAGSGEBÜHR** erhoben, die gestaffelt je nach Auftragswert zwischen EUR 100 und EUR 6.000 liegt. Diese wird pro Geschäft erhoben, d. h. sie fällt nicht mehrmals an, falls z. B. eine Kombination aus Fabrikationsrisikodeckung und mittel-/langfristiger Forderungsdeckung beantragt wird.

Wird nicht sofort ein endgültiger Deckungsschutz erteilt, weil z. B. der Vertrag mit dem ausländischen Abnehmer noch nicht abgeschlossen ist, kann eine zeitlich befristete „Grundsätzliche Stellungnahme“ abgegeben werden. Mit der Antragsgebühr ist das erste Jahr abgegolten, für jede weitere Verlängerung um sechs Monate wird eine **VERLÄNGERUNGSGEBÜHR** in Höhe von 50 % der jeweiligen Antragsgebühr erhoben.

WELCHE KOSTEN FALLEN GENERELL BEI DECKUNGSÜBERNAHME AN?

Übernimmt die Bundesregierung das beantragte Risiko und wird für ein Geschäft Deckungsschutz zur Verfügung gestellt, fallen die Ausfertigungsgebühr und die Prämie für die Deckungsübernahme an.

Für die Ausfertigung der Deckungsurkunde wird eine **AUSFERTIGUNGSGEBÜHR** erhoben, die 0,25 % beträgt (Minimum EUR 50, Maximum EUR 12.500). Bemessungsgrundlage ist der jeweilige Auftragswert oder der Darlehensbetrag (bzw. die Selbstkosten bei isolierten Fabrikationsrisikodeckungen). Die Ausfertigungsgebühr ist nur einmal pro Geschäft zu zahlen, lediglich bei kombinierten Ausfuhr- und Finanzkreditdeckungen kommen diese Kosten sowohl auf den Exporteur als auch auf die Bank zu, da für jede Vertragspartei eine separate Deckungsurkunde ausgestellt wird.

Für die Übernahme der Deckung und damit die eigentliche Gewährung von Risikoschutz ist eine Prämie zu zahlen, die als bestimmter Prozentsatz des zu deckenden Betrages ausgedrückt wird.

WELCHE FAKTOREN KÖNNEN EINFLUSS AUF DIE PRÄMIENHÖHE HABEN?

Je nach Deckungsform können unterschiedliche Faktoren Einfluss auf die Prämienhöhe haben. Die wichtigsten hiervon sind:

- Auftragswert (Höhe der Bemessungsgrundlage)
- Zahlungsbedingungen/Laufzeit des Geschäfts (Risikolaufzeit)
- Währung der zu deckenden Forderung
- Länderkategorie
- Käuferkategorie
- Höhe der Selbstbeteiligung (Deckungsquote)

WELCHE KOSTEN FALLEN BEI FABRIKATIONSRSIKODECKUNGEN AN?

Die Prämie wird durch einen bestimmten Prozentsatz der gedeckten Selbstkosten bestimmt. Neben der Länderkate-



gorie (Kat. 0 – bestes Risiko, Kat. 7 – schlechtestes Risiko) haben die Länge der Fabrikationszeit sowie der Umfang der zu deckenden Risiken (sämtliche Risiken oder nur politische Risiken) Einfluss auf die Prämienhöhe. Käuferkategorien kommen nicht zur Anwendung. Als Währung ist jeweils EUR vorzusehen. Zum 1. Oktober 2010 wurde das Prämien-system auf laufzeitabhängige Formeln umgestellt. Bearbeitungsgebühren entstehen nur dann, wenn nicht auch die Absicherung des Ausfuhrtrisikos beantragt worden ist. In diesem Fall sind sie nach der Höhe der Selbstkosten gestaffelt.

WELCHE KOSTEN FALLEN BEI KURZFRISTIGEN FORDERUNGSDECKUNGEN AN?

Bei **KURZFRISTIGEN EINZELDECKUNGEN** ergibt sich – neben den Bearbeitungsgebühren – die Prämie in Abhängigkeit von der Länderkategorie (Kat. 0 – bestes Risiko, Kat. 7 – schlechtestes Risiko) und der Laufzeit in Monaten der jeweils gedeckten Raten. Die entsprechenden Berechnungsformeln sind einer Tabelle im Verzeichnis der Gebühren und Entgelte zu entnehmen. Bemessungsgrundlage ist dabei immer der gedeckte Forderungsbetrag (ohne Zinsen). Zusätzlich wird nach Käuferkategorien differenziert. Bei staatlichen Abnehmern existieren zwei Käuferkategorien („sovereign risk“, sonstiger Schuldner/Garant); bei privaten Abnehmern erfolgt eine Einstufung des Schuldners/Garanten in eine von fünf Käufer-/Bankkategorien. Zur Bestimmung der Risikolaufzeit ist der Zeitraum zwischen Lieferung (bei mehreren: mittlerer, ungewichteter Liefertermin) und Fälligkeit der jeweiligen Rate zu berücksichtigen. Sollten bei Lieferantenkreditdeckungen die Voraussetzungen erfüllt sein, kann – befristet bis Ende 2013 – die Selbstbeteiligung bei wirtschaftlichen Risiken gegen Zahlung einer Zusatzprämie auf 5 % reduziert werden. Bei Fremdwährungen wird für die Aufhebung der Kursbegrenzung bei Entschädigung bzw. für die Übernahme der Gewährleistung in Fremdwährung eine Zusatzprämie von 10 % erhoben.

Ferner liegt eine spezielle Prämienstaffel für Deckungen vor, bei denen das politische **(KT/ZM-)RISIKO FÜR SICHTAKKREDITIVE** abgesichert wird. Hierbei kommen keine Käuferkategorien zur Anwendung.

Die Prämie für **REVOLVIERENDE LIEFERANTENKREDIT-DECKUNGEN** entspricht im Wesentlichen dem für kurzfristige Lieferantenkreditdeckungen. Hierbei zahlt der Exporteur im ersten Jahr eine so genannte Vorausprämie auf Basis einer theoretischen Laufzeit von null Monaten, die dann auf die jeweils für die einzelnen Versendungen ermittelte Prämie angerechnet wird.

Bei **AUSFUHR-PAUSCHAL-GEWÄHRLEISTUNGEN (APG)** erfolgt eine individuelle Prämienfestsetzung, die über die gesamte Vertragslaufzeit Gültigkeit hat. Der individuelle Schadenverlauf wird ab dem dritten aufeinander folgenden Vertragsjahr über ein Bonus/Malus-System berücksichtigt. Bearbeitungsgebühren fallen nicht an.

Für **AUSFUHR-PAUSCHAL-GEWÄHRLEISTUNGEN-LIGHT (APG-LIGHT)** wird eine Prämie in Abhängigkeit vom monatlichen Umsatz erhoben. Im ersten und zweiten Vertragsjahr beträgt der Prämienatz 0,80 %. In den Folgejahren erfolgt eine Anpassung in Abhängigkeit von der Schadenentwicklung des Vorjahres (Minimum 0,60 %, Maximum 1,05 %). Die Prämie ist unabhängig von der Länderkategorie. Käuferkategorien kommen nicht zur Anwendung. Pro angefangenem Vertragsjahr beträgt die Mindestprämie EUR 1.000. Bearbeitungsgebühren fallen nicht an.

WELCHE KOSTEN FALLEN BEI MITTEL-/LANGFRISTIGEN FORDERUNGSDECKUNGEN AN?

Bei **MITTEL-/LANGFRISTIGEN FORDERUNGSDECKUNGEN** mit einer Laufzeit von mindestens zwei Jahren (z. B. Lieferantenkreditdeckungen, Finanzkreditdeckungen), wird – neben den Bearbeitungsgebühren – als Prämie ein bestimmter Prozentsatz des gedeckten Forderungsbetrages (ohne Zinsen) in Rechnung gestellt. Dieser richtet sich nach der Länderkategorie (Kat. 0 – bestes Risiko, Kat. 7 – schlechtestes Risiko), der Deckungsquote und der Risikolaufzeit.

Zur Ermittlung werden im Verzeichnis der Gebühren und Entgelte entsprechende Berechnungsformeln angegeben. In die Formel ist die Risikolaufzeit (RLZ) einzusetzen, die sich aus der Rückzahlungszeit des Kredits (z. B. bei zehn Halbjahresraten = fünf Jahre) und der halben Vorlaufzeit

► HERMESDECKUNGEN SPEZIAL

Prämienberechnung

zusammensetzt. Unter Vorlaufzeit wird der Zeitraum zwischen Liefer-/Leistungsbeginn (bzw. bei isolierten Finanzkrediten: Auszahlungsbeginn) und Beginn der Kreditlaufzeit (starting point) verstanden. Weicht das Rückzahlungsprofil von einer Halbjahresstruktur ab, ist zuvor eine Normierung zur Ermittlung der RLZ durchzuführen. Zusätzlich wird nach Käuferkategorien differenziert. Bei staatlichen Abnehmern existieren zwei Käuferkategorien („sovereign risk“, sonstiger Schuldner/Garant); bei privaten Abnehmern erfolgt eine Einstufung des Schuldners/Garanten in eine von fünf Käufer-/Bankkategorien. Sollten bei Lieferantenkreditdeckungen die Voraussetzungen erfüllt sein, kann – befristet bis Ende 2013 – die Selbstbeteiligung bei wirtschaftlichen Risiken gegen Zahlung einer Zusatzprämie auf 5 % reduziert werden. Bei Fremdwährungen ist für die Aufhebung der Kursbegrenzung bei Entschädigung bzw. für die Übernahme der Gewährleistung in Fremdwährung eine Zusatzprämie von 10 % zu zahlen.

WELCHE KOSTEN FALLEN BEI SONDER-/NEBENDECKUNGEN AN?

Für die im **VERZEICHNIS DER GEBÜHREN UND ENTGELTE** aufgeführten Sonder- und Nebendeckungen werden Prämien gemäß der dort genannten Tabelle erhoben. Diese machen einen bestimmten Prozentsatz des gedeckten Betrages aus, wobei im Regelfall nur nach der Länderkategorie differenziert wird. Käuferkategorien kommen nicht zur Anwendung. Lediglich für die Deckung von Vertragsgarantien ist bei Fremdwährungen für die Aufhebung der Kursbegrenzung bei Entschädigung bzw. für die Übernahme der Gewährleistung in Fremdwährung eine Zusatzprämie von 10 % zu zahlen.

WANN IST DIE PRÄMIE FÄLLIG?

Bei Forderungsdeckungen mit einem Prämienbetrag von bis zu EUR 500.000 ist die Prämie bei Liefer-/Leistungsbeginn (bzw. bei isolierten Finanzkreditdeckungen bei Auszahlungsbeginn) fällig. Bei höheren Prämienbeträgen sind abweichend davon 25 % bereits bei Aushändigung der Deckungsurkunde fällig. Die Prämien für Fabrikationsrisikodeckungen, Sonder-/Nebendeckungen sowie

die Ausfertigungsgebühr sind stets bei Aushändigung der Deckungsurkunde fällig. Für revolvingende Deckungen und Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen (APG/APG-light) sind spezielle Regelungen vorgesehen.

IN WELCHER WÄHRUNG ERFOLGT DIE ZAHLUNG?

Im Regelfall sind Gebühren und Prämien in Euro zu zahlen. Soweit bei Ausfuhr- und Finanzkreditdeckungen sowie Vertragsgarantien die Deckung in einer akzeptierten Fremdwährung übernommen wird, sind Ausfertigungsgebühr und Prämien in dieser Fremdwährung zu zahlen.

KÖNNEN PRÄMIEN AUCH ERSTATTET WERDEN?

Einer der Grundgedanken des Prämiensystems ist, dass die Höhe der Prämie dem übernommenen Risiko entsprechen soll. Daher wird bei Erhöhung des gedeckten Risikos nach Deckungsübernahme Prämie nacherhoben. Auf der anderen Seite kann unter bestimmten Voraussetzungen Prämie erstattet werden, insbesondere wenn sich das Risiko nach Übernahme der Deckung verringert und die Bundesregierung insoweit noch nicht in der Haftung war. Dabei wird im Regelfall vom Erstattungsbetrag eine Verwaltungskostenpauschale von 5 % (max. EUR 2.500) einbehalten. Bei vorzeitiger Rückzahlung wird zusätzlich eine Vorfälligkeitsgebühr von im Regelfall 20 % des überzahlten Betrags erhoben.

WO SIND WEITERE INFORMATIONEN ERHÄLTlich?

Die exakten, maßgeblichen Regelungen zum Prämiensystem finden sich im **VERZEICHNIS DER GEBÜHREN UND ENTGELTE**. Die aktuellen Länderkategorien und ein interaktives PC-Berechnungsprogramm (Prämienberechnungs-Tool) stehen im Internet zur Verfügung. Für sonstige Informationen wenden Sie sich bitte an die Hauptverwaltung in Hamburg sowie die Außenstellen von Euler Hermes.

Andreas Gehring



Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland
Hermesdeckungen



RECHNUNG

Mustermann GmbH & Co. KG
Musterstr. 1
20000 Hamburg

Herr/Frau Bearbeiter/in
Tel. +49 (0) 40/88 34-12 34
Fax +49 (0) 40/88 34-43 21
Vorname.Nachname
@eulerhermes.com

Hamburg, 12.10.2010

Ihr Zeichen: 123456 04.10.2010

DN 123456/MFA 910000/FG+G+G GG/Indien
Ausfuhrgewährleistungs-Erklärung AE
a/ Globalimport, New Delhi (664/10000)
Kennzeichen: 123456

Rechnung Nr. 1234567 / DN 123456 (bitte stets angeben)

Mit Aufnahme der Bearbeitung Ihres Antrages ist das in dieser Rechnung ausgewiesene Bearbeitungsentgelt fällig.

Antragsgebühr	EUR	1.500,00
----------------------	-----	----------

Die hier in Rechnung gestellten Beträge betreffen nicht-unternehmerische Leistungen des Bundes im Rahmen der Exportkreditgarantien und unterliegen insoweit nicht der Umsatzsteuer.

Euler Hermes Kreditversicherungs-AG

Euler Hermes
Kreditversicherungs-AG
Friedensallee 254, 22763 Hamburg
Postanschrift: 22746 Hamburg

Tel. +49 (0) 40/88 34-0
Fax +49 (0) 40/88 34-77 44
info@exportkreditgarantien.de
www.agaportal.de

Treuhandkonto:
Deutsche Bundesbank Filiale Hamburg
BLZ 200 000 00, Konto 200 07021
IBAN: DE5920000000020007021
BIC: MARKDEF1200
Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Registergericht: Hamburg HRB 5160

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Wilfried Verstraete
Vorstand:
Ralf Meurer, Vorsitzender;
Dr. Hans Janus, Juliane Kutter,
Gert Schloßmacher, Dr. Robert Walter

Ein Unternehmen der Allianz 

► HERMESDECKUNGEN SPEZIAL
Prämienberechnung

Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland
Hermesdeckungen



RECHNUNG

Mustermann GmbH & Co. KG
Musterstr. 1
20000 Hamburg

Herr/Frau Bearbeiter/in
Tel. +49 (0) 40/88 34-12 34
Fax +49 (0) 40/88 34-43 21
Vorname.Nachname
@eulerhermes.com

Ihr Zeichen: 123456
Ihr Antrag vom: 04.10.2010

Hamburg, 12.11.2010

DN 123456/MFA 910000/FG+G+G GG/Indien
Ausfuhrleistungserklärung AG
a/ Globalimport, New Delhi (664/10000)
Kennzeichen: 123456

Rechnung Nr. 2345678 / DN 123456 (bitte stets angeben)

Das Entgelt wird unter Berücksichtigung der Zahlungsbedingungen, der Fabrikationszeit (FBZ) der Risikolaufzeit (RLZ), der Länder- und Käuferkategorie sowie der Deckungsquote erhoben.

Länderkategorie: 3
Käuferkategorie: BK3
Deckungsquote: 95 %

Bei der Ermittlung der Laufzeiten wurden folgende Daten zugrunde gelegt (vorläufig):

Fabrikationsrisiko:
Fertigungsbeginn: 01.12.2010 Lieferende: 01.03.2011 somit 0,25 Jahre FBZ
Forderungsrisiko:
Lieferebeginn: 01.03.2011 Starting Point: 01.03.2011 somit 5,00 Jahre RLZ

1. Ausfertigungsgebühr		EUR		1.250,00
2. Fabrikationsrisiko-Entgelt				
	0,75 % aus	EUR	4.500.000,00	EUR 33.750,00

Euler Hermes
Kreditversicherungs-AG
Friedensallee 254, 22763 Hamburg
Postanschrift: 22746 Hamburg

Tel. +49 (0) 40/88 34-0
Fax +49 (0) 40/88 34-77 44
info@exportkreditgarantien.de
www.agaportal.de

Treuhandkonto:
Deutsche Bundesbank Filiale Hamburg
BLZ 200 000 00, Konto 200 07021
IBAN: DES920000000020007021
BIC: MARKDEF1200
Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Registergericht: Hamburg HRB 5160

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Wilfried Verstraete
Vorstand:
Ralf Meurer, Vorsitzender;
Dr. Hans Janus, Juliane Kutter,
Gert Schloßmacher, Dr. Robert Walter

Ein Unternehmen der Allianz



Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland
Hermesdeckungen



RECHNUNG

Blatt 2 zur Rechnung Nr. 2345678
DN 123456/MFA 910000/FG+G+G GG/Indien (664/10000)

3. Erfüllungsgarantie						
	0,28 % aus	EUR	500.000,00	EUR	1.400,00	
4. Forderungs-Entgelt						
	Kredit	2,62 % aus	EUR	4.250.000,00	EUR	111.350,00
				GESAMT	EUR	147.750,00

Dieses Entgelt ist wie folgt fällig:

Fälligkeit	Rech.-Pos.				
sofort	Ausfertigungsgebühr	EUR	1.250,00		
	Fabrikationsrisiko-Entgelt	EUR	33.750,00		
	Erfüllungsgarantie	EUR	1.400,00	EUR	36.400,00
01.03.11	Forderungs-Entgelt			EUR	111.350,00
				EUR	147.750,00

Bitte geben Sie uns für eine eventuelle Entgelterstattung die Bankverbindung (BLZ/Kto. Nr.) auf.

Die hier in Rechnung gestellten Beträge betreffen nicht-unternehmerische Leistungen des Bundes im Rahmen der Exportkreditgarantien und unterliegen insoweit nicht der Umsatzsteuer.

Euler Hermes Kreditversicherungs-AG

Euler Hermes
Kreditversicherungs-AG
Friedensallee 254, 22763 Hamburg
Postanschrift: 22746 Hamburg

Tel. +49 (0) 40/88 34-0
Fax +49 (0) 40/88 34-77 44
info@exportkreditgarantien.de
www.agaportal.de

Treuhandkonto:
Deutsche Bundesbank Filiale Hamburg
BLZ 200 000 00, Konto 200 07021
IBAN: DE5920000000020007021
BIC: MARKDEF1200
Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Registergericht: Hamburg HRB 5160

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Wilfried Verstraete
Vorstand:
Ralf Meurer, Vorsitzender;
Dr. Hans Janus, Juliane Kutter,
Gert Schloßmacher, Dr. Robert Walter

Ein Unternehmen der Allianz

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung unterstützt mit den Förderinstrumenten Exportkredit- und Investitions Garantien sowie Garantien für Ungebundene Finanzkredite die Auslandsaktivitäten der deutschen Wirtschaft und sichert dadurch Wachstum und Arbeitsplätze. Hierfür übernimmt die Bundesrepublik Deutschland wirtschaftliche und politische Risiken aus Exportgeschäften sowie politische Risiken bei Auslandsinvestitionen. Darüber hinaus können wirtschaftliche und politische Risiken von ungebundenen Finanzkrediten bei Projekten mit besonderem staatlichen Interesse abgesichert werden.

Mit der Geschäftsführung dieser Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG und der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, beauftragt.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

UNSERE PARTNER



EULER HERMES
Kreditversicherung



**Euler Hermes
Kreditversicherungs-AG**
Exportkreditgarantien der
Bundesrepublik Deutschland

Postadresse

22746 Hamburg

Besucheradresse

Gasstraße 27
Hamburg - Bahrenfeld

Telefon: +49 (0)40/88 34-90 00

Telefax: +49 (0)40/88 34-91 75

info@exportkreditgarantien.de

www.agaportal.de

Außendienst: Berlin, Frankfurt,
Hamburg, Köln, München, Stuttgart